

Neuregelung der Verpackungsverordnung ab 1.1.2009

Dienstag, 2. Dezember 2008

Ab 1.1.2009 treten Neuerungen der Verpackungsordnung in Kraft, die insbesondere diejenigen betreffen, die „mit Ware befüllte Verkaufsverpackungen, die typischerweise beim privaten Endkunden anfallen, erstmals in Verkehr bringen.“ Das sind z. B. auch die Versandhändler.

Der Gesetzgeber hat es wieder relativ umständlich geregelt.

In Kurzform:

Der Inverkehrbringer muss sich an einem sogenannten Dualen System beteiligen, das für die Entsorgung und Recycling der Verpackungsmaterialien sorgt. (Es gibt Ausnahmen, die aber kaum praktikabel sein werden)

Außerdem muss der Inverkehrbringer bereits für die Zeit ab 5. April 2008 eine „Vollständigkeitserklärung“ erstellen, die aufgeschlüsselt nach Materialart und Masse alle auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erstmalig in Verkehr gebrachten Verkaufsverpackungen enthält.

Diese Vollständigkeitserklärung muss der zuständigen Behörde (IHK) übermittelt werden, wenn die Verpackungsmasse z.B. bei Papier/Pappe/Kartonage 50 t/a bei Glas 80 t/a und bei allen anderen Materialien 30 t/a überschreitet. Diese Mengen werden bei den meisten unserer Mitglieder nicht erreicht.

Wer weniger Verpackungsmaterial in Verkehr bringt, braucht die Vollständigkeitserklärung nicht von sich aus der Behörde zu übermitteln. Er muss diese aber auf Anforderung übermitteln. Diese Anforderung kann jederzeit erfolgen, so dass die Vollständigkeitserklärung in jedem Fall vorzuhalten ist. Die Nichtabgabe der Vollständigkeitserklärung stellt zukünftig eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit Geldbuße bis zu 50.000,00 € geahndet werden.

Außerdem sind Verstöße gegen die neue Verpackungsverordnung wettbewerbsrechtlich relevant und können zu Abmahnungen durch Wettbewerber führen.

Es ist daher allen (erstmaligen) Inverkehrbringern von Verpackungsmaterialien zu empfehlen sich einen dualen System anzuschließen.

Es gibt inzwischen 8 Unternehmen, die diese Dienste anbieten.

Der BEH kooperiert insbesondere mit der Fa. Zentek. Fa. Zentek bietet insbesondere für Inverkehrbringer geringer Mengen an Verpackungsmaterial mit dem Modell „Zmart“ ein interessantes Angebot.

Zentek führt auch in Zusammenarbeit mit dem BEH Einführungsseminare in die Problematik durch. Wenn Sie Interesse an der Teilnahme einer derartigen Veranstaltung haben, geben Sie uns bitte zur Kenntnis mit wie vielen Personen Sie teilnehmen wollen. Wir werden bei hinreichendem Interesse kurzfristig eine Informationsveranstaltung organisieren.

Da die Erstinverkehrbringer in die Pflicht genommen werden, betreffen diese Neuregelungen nicht diejenigen, die ausschließlich bereits Materialien einsetzen, die bereits durch den Hersteller/Lieferanten zertifiziert sind. Diesbezüglich haben wir Kontakt zu der Fa. Ratioform aufgenommen, die ebenfalls Lösungen anbietet.

Weitere Informationen finden Sie u.a. auf folgenden Websites:

www.internetrecht-rostock.de

www.zentek.de

www.ratioform.de

www.bmu.de

Bitte melden Sie sich zu der Informationsveranstaltung an.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung

Uwe Kaltenberg

02.12.2008 / Kalt